

**Vorlage**

an den  
Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
über den Ausschuss für Finanzmanagement  
über den Ortsrat Emmerstedt  
und über den Ortsrat Barmke

**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß § 115 NKomVG wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 115 NKomVG wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der beratenen Fassung erlassen.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

Anlage